

DIE BESCHÄFTIGUNG VON JUGENDLICHEN UND JUNGEN ARBEITNEHMERN AUF EINEN BLICK



JUGENDLICHE



CHAMBRE DES SALARIÉS
LUXEMBOURG
LA VOIX DES SALARIÉS DEPUIS 100 ANS.

JUNI 2024

DIE BESCHÄFTIGUNG VON JUGENDLICHEN UND JUNGEN ARBEITNEHMERN AUF EINEN BLICK



Mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen können 5 Arten von Arbeitsverträgen geschlossen werden:

1. UNBEFRISTETER ARBEITSVERTRAG

Ein unbefristeter Arbeitsvertrag zum sozialen Mindestlohn, der je nach Alter reduziert werden kann, wenn der junge Arbeitnehmer für eine beständige Arbeit im Unternehmen eingestellt wird.

2. BEFRISTETER ARBEITSVERTRAG

Ein befristeter Arbeitsvertrag zum gesetzlichen sozialen Mindestlohn, der je nach Alter reduziert werden kann, wenn der junge Arbeitnehmer eine genau festgelegte, zeitweilige Arbeit ausübt.

Befristete Arbeitsverträge können zwischen Arbeitgeber und Studenten abgeschlossen werden, wenn dieser eingeschrieben ist in:

- einer Ausbildung zu einem höheren Technikerdiplom, oder;
- einer von der Universität Luxemburg angebotenen Ausbildung, oder;
- einem Hochschul- oder Universitätsstudium welches zum Bachelor- oder Masterdiplom führt;

sowie Verträge, die zwischen einem Arbeitgeber und einem Schüler der Sekundarstufe und der technischen Sekundarstufe in einer luxemburgischen Bildungseinrichtung abgeschlossen wurden.

Bei diesen Verträgen darf die wöchentliche Laufzeit durchschnittlich 15 Stunden über einen Zeitraum von einem Monat oder 4 Wochen, nicht überschreiten.

Sozialer Mindestlohn - unqualifizierte Arbeitnehmer

Alter	Bruttomonatslohn für 15 Std./Woche	Bruttostundenlohn
16 Jahre	723,07 €	11,4578 €
17 Jahre	771,27 €	11,8855 €
18 Jahre und mehr	964,09 €	14,8609 €

Sozialer Mindestlohn - qualifizierte Arbeitnehmer

Alter	Bruttomonatslohn für 15 Std./Woche	Bruttostundenlohn
18 Jahre und mehr	1.156,92 €	17,83 €

(die Beträge entsprechen dem ab dem 1. Januar 2024 geltenden Index 944,43)

Den stündlichen Mindestlohn erhältst du indem du die monatliche Vergütung durch 173 teilst.

Es sind 52 Wochen pro Jahr multipliziert mit 40 Stunden pro Woche = 2.080 Stunden pro Jahr.

2.080 Stunden pro Jahr : 12 Monate = 173 Stunden pro Monat im Durchschnitt.

3. BESONDERER ARBEITSVERTRAG „BESCHÄFTIGUNGSVERTRAG FÜR SCHÜLER UND STUDENTEN“

Ein besonderer Arbeitsvertrag für die Beschäftigung von Schülern und Studenten zwischen 15 und 27 Jahren, für maximal 2 Monate pro Kalenderjahr in den Schulferien zu einer Sonderentlohnung.

„Reduzierter“ sozialer Mindestlohn für Schüler und Studenten	
Alter	Bruttomonatslohn
15-16 Jahre (80% von 75% des SSM ¹)	1.542,56 €
17 Jahre (80% von 80% des SSM)	1.645,39 €
18 Jahre und mehr (80% des SSM)	2.056,74 €

(die Beträge entsprechen dem ab dem 1. Januar 2024 geltenden Index 944,43)

Die Vergütung des Jugendlichen ist bis zu einem Stundenlohn von 16 € steuerfrei.

4. PRAKTIKUMS- ODER PROBEVERTRAG

Ein Praktika- oder Probevertrag zwischen Arbeitgeber und Schüler/Studenten der in erster Linie einen pädagogischen Zweck verfolgt, bezahlt oder unbezahlt, darf dem Schüler/Studenten keine Aufgaben zuweisen, die eine mit der regelmäßigen Arbeit vergleichbare Leistung erfordern.

Ein Gesetz vom 4. Juni 2020 hat einen wirksamen gesetzlichen Rahmen für Praktika eingeführt, insbesondere eine obligatorische Mindestvergütung.

Praktika, die von einer luxemburgischen oder ausländischen Bildungseinrichtung angeboten werden²

Dauer des Praktikums	Vergütung	Bruttomonatslohn	Bruttostundenlohn
< 4 Wochen	Nicht obligatorisch	/	/
≥ 4 Wochen	30% des nicht qualifizierten SSM ¹ , es sei denn, die Praktikumsvereinbarung enthält eine vom Minister bestätigte gegenteilige Klausel	771,28 €	4,46 €

Praktische Schulungen zum Erwerb von Berufserfahrung

Dauer des Praktikums	Mindestvergütung pro Monat		Mindestvergütung pro Stunde	
	Praktikant, der nicht den 1. Zyklus der Hochschul- oder Universitätsausbildung abgeschlossen hat	Praktikant mit einem Diplom des 1. Zyklus des Hochschul- oder Universitätsunterrichts	Praktikant, der nicht den 1. Zyklus der Hochschul- oder Universitätsausbildung abgeschlossen hat	Praktikant mit einem Diplom des 1. Zyklus des Hochschul- oder Universitätsunterrichts
Weniger als 4 Wochen	Nicht obligatorisch	Nicht obligatorisch	Nicht obligatorisch	Nicht obligatorisch
4 bis einschließlich 12 Wochen	40% des monatlichen nicht qualifizierten SSM ¹ = 1.028,37 €	40% des monatlichen qualifizierten SSM = 1.234,04 €	40% des nicht qualifizierten SSM pro Stunde = 5,94 €	40% des qualifizierten SSM pro Stunde = 7,13 €
13 bis einschließlich 26 Wochen	75% des monatlichen nicht qualifizierten SSM = 1.928,20 €	75% des monatlichen qualifizierten SSM = 2.313,83 €	75% des nicht qualifizierten SSM pro Stunde = 11,46 €	75% des qualifizierten SSM pro Stunde = 13,37 €

(die Beträge entsprechen dem ab dem 1. Januar 2024 geltenden Index 944,43)

¹ SSM = sozialer Mindestlohn (salaire social minimum)

² Praktika der Berufsausbildung ausgenommen



5. BERUFSEINGLIEDERUNGSVERTRAG (CAE) ODER BERUFSEINFÜHRUNGSVERTRAG (CIE)

Der CAE steht jungen Arbeitsuchenden aller Qualifikationsstufen unter 30 Jahren offen, die seit mindestens 3 Monaten bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend gemeldet sind.

Die Arbeitsagentur kann jungen Arbeitsuchenden, die eine Lehre absolvieren möchten, in Erwartung des Abschlusses eines Lehrvertrags eine Ausnahme in Bezug auf den Meldezeitraum bei der Arbeitsagentur gewähren.

Der CIE steht jungen Menschen unter 30 Jahren, mit oder ohne Schulabschluss, Hochschulabschluss oder Berufsausbildung offen, die seit mindestens 3 Monaten bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend gemeldet sind. Das Arbeitsagentur kann jungen Arbeitsuchenden, die eine Lehre absolvieren möchten, in Erwartung des Abschlusses eines Lehrvertrags eine Ausnahme in Bezug auf den Meldezeitraum bei der Arbeitsagentur gewähren.

	CAE	CIE
Anspruchsberechtigte Jugendliche und junge Arbeitnehmer	Junge Arbeitnehmer unter 30 Jahren mit oder ohne Abschluss, die seit mindestens 3 Monaten bei der Arbeitsagentur gemeldet sind	Junge Arbeitnehmer unter 30 Jahren mit oder ohne Abschluss, die seit mindestens 3 Monaten bei der Arbeitsagentur gemeldet sind
Arbeitgeber	Alle außer Handelsgesellschaften Ablehnung, sofern die Maßnahme missbraucht wird	Alle, sofern bei Vertragsende eine wirkliche Beschäftigungsperspektive besteht Ablehnung, sofern die Maßnahme missbraucht wird und/oder keine angemessene Betreuung gewährleistet ist
Vertragsabschluss	Arbeitsagentur und junger Arbeitnehmer	Arbeitgeber, junger Arbeitnehmer und Arbeitsagentur
Vertragsdauer	12 Monate Verlängerung um 6 Monate mit demselben oder einem anderen Arbeitgeber mit Genehmigung möglich	12 Monate Verlängerung um 6 Monate mit demselben oder einem anderen Arbeitgeber mit Genehmigung möglich; besteht ein Plan zur Erhaltung von Arbeitsplätzen, ist keine Genehmigung erforderlich
Wochenarbeitszeit	40 Stunden Pflicht des Arbeitgebers, den jungen Arbeitsuchenden für Weiterbildungen, Vorladungen beim Arbeitsagentur und Einstellungsgespräche freizustellen	40 Stunden Pflicht des Arbeitgebers, den jungen Arbeitsuchenden für Weiterbildungen, Vorladungen beim Arbeitsagentur und Einstellungsgespräche freizustellen
Vergütung des jungen Arbeitssuchenden (% des SSM für ungelernete Arbeitnehmer)	Grundsätzlich = 100% SSM ³	Grundsätzlich = 100% SSM
	Junge Arbeitssuchende < 18 Jahre → 80% SSM	Junge Arbeitssuchende < 18 Jahre → 80% SSM
	BTS, Bachelor, Master → 130% SSM	BTS, Bachelor, Master → 130% SSM
Leistungsprämie	Freiwillig	Freiwillig
Erstattung durch den Staat	75% (100%ige Erstattung im Falle des Staats als Arbeitgeber) der Vergütung für die ersten 12 Monate 50% im Falle einer Verlängerung + Arbeitgeberanteil der Sozialabgaben	50% der Vergütung für die ersten 12 Monate (65% bei unterrepräsentiertem Geschlecht) 30% im Falle einer Verlängerung + Arbeitgeberanteil der Sozialabgaben
Geltende Schutzbestimmungen	Urlaub wie im Betrieb angewendet Nacht-, Feiertags-, Sonntagsarbeit Überstunden Anrechnung als Praktikum für den Bezug von Arbeitslosengeld	Urlaub wie im Betrieb angewendet Nacht-, Feiertags-, Sonntagsarbeit Überstunden Anrechnung als Praktikum für den Bezug von Arbeitslosengeld
Beendigung des Vertrags	Durch den Direktor des Arbeitsagenturs auf begründeten Antrag des Arbeitgebers und sofern der junge Arbeitssuchende seinen Pflichten nicht nachkommt, mit 8 Tagen Kündigungsfrist, es sei denn bei schwerwiegendem Verschulden Kein Recht auf Arbeitslosengeld Durch den jungen Arbeitssuchenden bei Vorliegen triftiger und überzeugender Gründe und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Tagen	Durch den Arbeitgeber innerhalb der ersten 6 Wochen mit 8 Tagen Kündigungsfrist und Kopie an das Arbeitsagentur oder nach Ablauf der ersten 6 Wochen mit Zustimmung des Arbeitsagenturs und 8 Tagen Kündigungsfrist, es sei denn bei schwerwiegendem Verschulden Durch den jungen Arbeitssuchenden bei Vorliegen triftiger und überzeugender Gründe und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Tagen
Pflichten des Arbeitgebers bei Vertragsende	Arbeitsbescheinigung über die Art und Dauer der Beschäftigung sowie die absolvierten Weiterbildungen	Arbeitsbescheinigung über die Art und Dauer der Beschäftigung sowie die absolvierten Weiterbildungen
Staatliche Einstellungsprämien	Sofern ein unbefristeter Vertrag ohne Probezeit 12 Monate nach Ende des CAE noch besteht: Erstattung des Arbeitgeberanteils der Sozialabgaben über einen Zeitraum von 12 Monaten	Sofern ein unbefristeter Vertrag ohne Probezeit 12 Monate nach Ende des CIE noch besteht: Erstattung des Arbeitgeberanteils der Sozialabgaben über einen Zeitraum von 12 Monaten

³ SSM = sozialer Mindestlohn (salaire social minimum)

Spezielle Regelungen bieten einen Schutzrahmen für Jugendliche unter 18 Jahren hinsichtlich ihrer Arbeitszeit.

		ARBEITSZEIT			
		Allgemeine Regelung - Vollzeit	Allgemeine Regelung - Teilzeit	Jugendliche Arbeitnehmer	Schwangere oder stillende Arbeitnehmerinnen
Normale Arbeitszeiten		8 Stunden / Tag 40 Stunden / Woche	siehe Arbeitsvertrag	8 Stunden / Tag 40 Stunden / Woche	8 Stunden / Tag 40 Stunden / Woche
Maximale Arbeitszeiten		10 Stunden / Tag 48 Stunden / Woche	8 Stunden / Tag 40 Stunden / Woche	9 Stunden / Tag 44 Stunden / Woche	10 Stunden / Tag 48 Stunden / Woche
Überstunden		max. 2 Stunden, aber nie mehr als 10 Arbeitsstunden / Tag, einschließlich Überstunden	Wenn ich einverstanden bin: max. 2 Stunden, aber nie mehr als 8 Stunden Arbeit pro Tag, bzw. 40 Stunden / Woche, einschließlich Überstunden	0 mit einigen Ausnahmen: max. 2 Stunden / Tag bei Teilzeitarbeit, aber nie mehr als 9 Arbeitsstunden / Tag, bzw. 44 Stunden / Woche, einschließlich Überstunden ⁴	Wenn ich einverstanden bin: max. 2 Stunden, aber nie mehr als 10 Arbeitsstunden / Tag, einschließlich Überstunden
Pause		Eine bezahlte oder unbezahlte Pause nach 6 Arbeitsstunden	Eine bezahlte oder unbezahlte Pause nach 6 Arbeitsstunden	Mindestens eine 30-minütige bezahlte oder unbezahlte Pause nach 4 Stunden, außer bei Produktionsarbeiten mit Erwachsenen in der Belegschaft	Eine bezahlte oder unbezahlte Pause nach 6 Arbeitsstunden
Tägliche Ruhezeit		11 Stunden pro 24 Stunden	11 Stunden pro 24 Stunden	12 Stunden pro 24 Stunden, einschließlich des Zeitraums zwischen 20.00 und 6.00 Uhr	
Wöchentliche Ruhezeit		44 Stunden, einschließlich Sonntage, pro 7-Tage-Zeitraum	44 Stunden, einschließlich Sonntage, pro 7-Tage-Zeitraum	2 Tage (48 Stunden) Ruhezeit grundsätzlich einschließlich Sonntag	44 Stunden, einschließlich Sonntage, pro 7-Tage-Zeitraum
Nachtarbeit	Definition: Nachtarbeit	Zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr.	Zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr	Nacht = ein Zeitraum von mindestens 12 aufeinanderfolgenden Stunden einschließlich der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr	Zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr
		Möglich bis zu einem gewissen Grad und mit einer eventuellen Erhöhung der Vergütung	Möglich bis zu einem gewissen Grad und mit einer eventuellen Erhöhung der Vergütung	Keine Nachtarbeit, außer: • Arbeit im Dauerbetrieb bis 22.00 Uhr • andere ministerielle Ausnahmeregelungen, aber Verbot zwischen 00.00 und 4.00 Uhr	Befreiung von der Nachtarbeit, wenn sie nach Meinung des Arbeitsmediziners meiner Sicherheit oder Gesundheit entgegensteht = Versetzung in eine Tagschicht, sonst Befreiung von der Nachtarbeit.
Sonntagsarbeit		Möglich in Ausnahmefällen, die im Arbeitsgesetz gegen Entschädigung vorgesehen sind	Möglich in Ausnahmefällen, die im Arbeitsgesetz gegen Entschädigung vorgesehen sind	Im Prinzip: nein außer in Ausnahmefällen verlängerte Ausnahmeregelung durch den Minister	Keine besonderen Regelungen
Arbeit an gesetzlichen Feiertagen		Möglich mit Entschädigung	Möglich mit Entschädigung	Im Prinzip: nein außer in Ausnahmefällen	Keine besonderen Regelungen

⁴ Artikel L.344-9 des Arbeitsgesetzbuches



Weitere Informationen zur
Beschäftigung von Jugendlichen



www.csl.lu

**YOU'LL
NEVER
WORK
ALONE**



Chambre des salariés

18 rue Auguste Lumière | L-1950 Luxembourg

B.P. 1263 | L-1012 Luxembourg

T +352 27 494 200 | csl@csl.lu | www.csl.lu